

# Entgeltbestimmungen für die Zusatzpakete

## S-BUDGET MOBILE VOLUME BOOST AT 100 MB / 1 GB / 3 GB und S-BUDGET MOBILE VOLUME BOOST+ 100 MB / 1 GB / 3 GB ab 14.01.2020

OCS AT: 14506 / 10347 / 20027  
OCS EU: 20139 / 20140 / 20141

Stand 1/2020

Die „Allgemeine Entgeltbestimmungen für Prepaid“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prepaid (AGB Prepaid) der T-Mobile Austria GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Das Zusatzpaket ist nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Zusatzpakete	VOLUME BOOST AT VOLUME BOOST+ 100 MB	VOLUME BOOST AT VOLUME BOOST+ 1 GB	VOLUME BOOST AT VOLUME BOOST+ 3 GB
Einmalige Paket-Gebühr	0,89	3,90	5,90
Die Gültigkeit des Zusatzpakets ist an die Abrechnungsperiode des gebuchten Tarifpakets gebunden.			
Zusätzliches Datenvolumen	100 MB	1 GB	3 GB
Taktung	50 KB	50 KB	50 KB

- Die Zusatzpakete **VOLUME BOOST** sind **nur in Verbindung** mit S-BUDGET MOBILE **Tarifpaketen, die ein inkludiertes Datenvolumen enthalten und kein Datenroaming ermöglichen**, anmeldbar.
- Die Zusatzpakete **VOLUME BOOST+** sind **nur in Verbindung** mit S-BUDGET MOBILE **Tarifpaketen, die ein inkludiertes Datenvolumen enthalten und Datenroaming ermöglichen**, anmeldbar.
- **Für VOLUME BOOST+ gilt:** Gemäß der Fair Use Policy kann das inkludierte Datenvolumen zur Gänze im EU-Ausland verwendet werden.
- Nicht mit Tarif SMALL anmeldbar.
- Das Zusatzpaket wird einmalig verrechnet und ist maximal 30 Tage gültig.
- Das Zusatzpaket endet automatisch nach Verbrauch der inkludierten Einheiten bzw. mit Ende der Abrechnungsperiode des gebuchten Tarifpakets. Eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen.
- Die Nutzungsmöglichkeit ist abhängig von den technischen Voraussetzungen und Einstellungen Ihres Endgeräts und ggf. aufrechten Dienstsperren.

### Fair Use Policy

#### Punkt 1. Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich

- einem amtlichen Meldezettel
- bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU auf Basis einer Wertkarte (Prepaid SIM Karte) ist eine Registrierung des Teilnehmers und dem Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich.

Die T-Mobile Austria GmbH ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist die T-Mobile Austria GmbH berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

### **Punkt 2. Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland**

Die Verwendung der SIM-Karte für Roam like at Home ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde.

SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist die T-Mobile Austria GmbH berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Nach Überschreiten dieser Nutzungsgrenze wird für die restlichen Einheiten in der aktuellen Abrechnungsperiode der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland verrechnet.

### **Punkt 3. Servicestelle**

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser Fair Use Policy wenden Sie sich bitte telefonisch an die S-BUDGET MOBILE Helpline unter 0650 650 65 59.